



II-10755 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/72-I/6/90

18. April 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4938/AB

1990 -04- 19

zu 5006/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde haben am 22. Februar 1990 unter der Nr. 5006/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorgänge im psychiatrischen Landeskrankenhaus Gugging gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

Einleitend ist zu bemerken, daß die vorliegende Anfrage Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten betrifft und diese gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG lediglich hinsichtlich der Grundgesetzgebung in die Kompetenz des Bundes fallen, während die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung ausschließlich in den Aufgabenbereich der Länder fallen.

Die geschilderte Kompetenzrechtslage macht es dem Bund unmöglich, Vollzugsdefizite in der Vollziehung durch die Länder auszugleichen, weil das Unterbleiben der gebotenen Vollzugshandlungen auf Landesebene seitens des Bundes nicht verfolgt werden kann.

- 2 -

Ungeachtet dieser Kompetenzverteilung, die mir mangels Zuständigkeit eine konkrete Beantwortung der einzelnen Fragen nicht ermöglicht, bin ich jedoch bereits aus Anlaß der Medienberichterstattung über die behaupteten Vorkommnisse im LKH Gugging an den zuständigen Landesrat Dr. BREZOVSKY mit dem Ersuchen herangetreten, zu den erhobenen Vorwürfen eine genaue Stellungnahme zu erstatten.

Wie von den anfragenden Abgeordneten zutreffend festgestellt wird, führen Personalengpässe zu Überforderung des Personals und damit auch zu einem Absinken der Qualität der erbrachten Leistungen.

Aus Anlaß der Vorfälle von Lainz und der in der Folge im vergangenen Jahr geführten Diskussionen wurde jedoch bereits mit der Umsetzung einiger im Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates E 113 - NR/XVII. GP vorgesehenen Maßnahmen begonnen, um eine beträchtliche Verbesserung der Situation der Spitalsversorgung in Österreich zu erreichen.

Insbesondere ist auf Vorarbeiten im Bereich des Krankenanstaltenrechtes zu verweisen, die es möglich scheinen lassen, noch im ersten Halbjahr 1990 Entwürfe einer KAG-Novelle und eines "Heimgesetzes" dem Begutachtungsverfahren zuzuleiten.

So ist etwa im Bereich des KAG in Aussicht genommen, unter Beachtung der gegebenen Kompetenzlage des Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG schon grundsatzgesetzlich die Grundlage für eine "Supervision" in Krankenanstalten zu schaffen und die Landesgesetzgebung zu verhalten, in den Krankenanstaltenausführungsgesetzen Bestimmungen über personelle Mindestausstattung zu treffen. Ferner wird für das KAG des Bundes zu überlegen sein, ob die Vorschriften bezüglich der sanitären Aufsicht über Krankenanstalten effizienter gestaltet werden können.

